

Landesvorstand

Antrag auf Änderung der Satzung

Antragssteller: Landesvorstand

Landesverband Sachsen
Wettiner Platz 10
01067 Dresden
Tel: 0351/4940109
Fax: 0351/4961975
E-Mail: info@gruene-sachsen.de
www.gruene-sachsen.de

Dresden, den 21. September 2009

Liebe Freundinnen und Freunde,

der dritte Wahlgang in diesem Jahr steht uns noch bevor. Doch schon jetzt können wir konstatieren: Es ist gut gelaufen - gestärkt in den kommunalen Parlamenten, 50% mehr Abgeordnete im Landtag; fehlt nur noch als i-Tüpfelchen für unseren Landesverband ein gutes Ergebnis bei der Bundestagswahl.

Wir als Landesvorstand möchten den Schwung nutzen, um die Landespartei wetterfest zu machen für Zeiten, in denen der Wind wie in diesem Jahr nicht so günstig für uns steht. Wir möchten den Landesverband in seinen Strukturen - und damit auch die Kreisverbände - stärken, um jetzt die Weichen für die nächsten fünf Jahre zu stellen.

Wir möchten es nicht nur tun, wir müssen es tun. Und wir müssen es jetzt tun. Das legen die folgenden Umstände nahe:

Bereits im Januar ist unser Sprecher zurückgetreten. Eine Nachwahl ist überfällig.

- Auch die Funktion der Sprecherin ist vakant. Eva wurde in den Landtag gewählt; sie will nicht Vorstandssprecherin bleiben.
- Unser Landesgeschäftsführer hatte einen befristeten Arbeitsvertrag und scheidet zum 31.12.2009 aus. Mit Resturlaub und Überstunden könnte er Mitte November gehen.

Folglich müssen Wahlen und Personalfragen auf der Tagesordnung der nächsten Landesversammlung stehen. Da wir ohnehin wählen müssen, liegt es auf der Hand, diesen Termin für eine Strukturreform zu nutzen; eine Reform, die uns allen die Arbeit leichter macht und die Landesebene qualitativ stärkt. Wir wollen mit der Reform die Landespartei und die

Organe mehr als bisher in die Lage versetzen, ihre Aufgaben und Zuständigkeiten zu erfüllen.

Zu den Einzelheiten der Reform:

Wir möchten den **Landesvorstand** in seinem **geschäftsführenden Teil** (GLV) abgesehen von zwei Änderungen so lassen wie bisher. Sprecherin, Sprecher, Schatzmeister: Das ist die bisherige Konstellation nach Satzung. Immer dabei war und ist der Landesgeschäftsführer. Der stimmt zwar nicht mit ab, war und ist aber nicht ganz unwichtig. Meistens in der Geschichte des Landesverbandes saßen im GLV drei Männer und eine Frau zusammen, einige Zeit auch drei Männer – selbst das ging konform mit der geltenden Satzung.

Ändern wollen wir Folgendes: Der/die LandesgeschäftsführerIn soll Teil des Landesvorstandes und nicht nur seine Sekretärin werden. De facto nahm er/sie das Amt eines **Politischen Landesgeschäftsführers/einer Politischen Geschäftsführerin** bereits wahr. Hier gilt es, die Satzung an die Realität anzupassen.

Die zweite Änderung betrifft die **Doppelspitze**. An dieser Stelle sehen wir die zwingende Notwendigkeit, die Wahrnehmung des Landesverbandes – nach außen wie nach innen – zu stärken. Wir zollen mit dieser Regelung auch dem Umstand Rechnung, dass die Doppelspitze bei uns nie richtig im Sinne eines gleichberechtigten Teams funktioniert hat. Da wir bei anderen Landesverbänden ähnliches gehört haben, scheint es nicht nur an uns zu liegen, sondern in der Struktur. Wir wollen zwecks Stärkung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN künftig mit einer Person an der Spitze arbeiten.

Eine weitere von uns vorgeschlagene Änderung betrifft den Namen der Funktion. Weil Parteisprecher als Pressesprecher wahrgenommen werden, sollten wir uns dem allgemeinen Sprachgebrauch nicht länger widersetzen. Für die handelnde Person war es häufig peinlich, nur als Sprecher der Partei wahrgenommen zu werden, statt als Chefin oder Chef („Kommt der Vorsitzende auch?“). Die Bundespartei hat es vorgemacht. Claudia und Cem sind Vorsitzende der Bundespartei – **eine Namensänderung in der Funktion** ist bei uns überfällig.

Den Rest des Vorstandes wollen wir abschaffen. In normalen Zeiten gibt die Landtagsfraktion den Taktschlag in der Landespolitik vor. Für ein Gremium, das sich einmal im Monat trifft, ist es unmöglich, diesem Takt zu folgen oder ihn in der Parteiarbeit zu begleiten. In Wahlkampfzeiten, wo der Takt beschleunigt und die Wahlkampfkommission zentrale Entscheidungen trifft, wird der Landesvorstand dann vollends von der Entwicklung abgehängt und kann seine Funktion nicht mehr erfüllen. Das ist unsere konkrete Erfahrung aus dem laufenden Jahr. Unsere Vorgänger und Vorgängerinnen können ähnliches berichten. Wir sollten jetzt die Konsequenz daraus ziehen.

Was wir stattdessen brauchen, ist ein Organ,

- das die verschiedenen Ebenen der Politik in den Landesverband integriert – von der Europaebene über die Bundes- und Landesebene bis hin zur Kommunalpolitik,
- das strategische Diskussionen führt,
- das sich um die inhaltlichen Diskussionen kümmert und die Akteure der verschiedenen Ebenen zusammen führt.
- das den Landesverband in sich und mit der Bundesebene vernetzt und – lang vernachlässigt –
- das wieder eine politische Debattenkultur im Landesverband einführt und pflegt.

Das soll der **Parteirat leisten**. Er soll die Kreiskonferenz ersetzen, aber anders als diese regelmäßig (ca. einmal im Monat) tagen und Pseudo-Gremien (Parlamentariertreffen, GLV-FraVo-Treffen) überflüssig machen.

Es soll kein Organ sein, in dem sich die Kreisverbände untereinander, sondern in dem die Arbeit der Kreisverbände mit Europa, Bund und Land vernetzt wird. Die Austausch untereinander geschah auch bisher auf in der Satzung nicht eingeschränkten Wegen. Wir sollten das ausbauen und neben Telefonkonferenzen auch moderne Instrumente wie Videokonferenzen via Skype etc. nutzen. Das muss aber nicht in der Satzung stehen.

Der Parteirat, den wir meinen, ist ein hochpolitisches Organ mit zentralen Funktionen für den Landesverband. Wer sich in den Parteirat wählen lässt, wird zusätzliche Arbeit bekommen. Arbeit auf der Ebene des Landesverbandes, die den Kreisverbänden nutzen soll.

Unsere städtischen Kreisverbände stellen fast alle Abgeordneten und waren seit jeher in der Führungsspitze der Partei präsent. Die drei Kreisverbände vereinigen 60% unserer Mitglieder in Sachsen. Sowohl bei den Listen für die Landtags- als auch bei der Bundestagswahl stellen sie das Gros der Kandidatinnen und Kandidaten auf den aussichtsreichen Plätzen. Sie tragen damit auch eine große Verantwortung.

Um den Interessensausgleich zwischen großen und kleinen Verbänden, zwischen den Anforderungen der Kommunalpolitik und der Bundespolitik, zwischen Landespartei und Landtagsfraktion zu organisieren, müssen wir diese Ebenen in einem Organ zusammen binden.

Die **Quotierung** zwischen Mann und Frau ist uns wichtig. Erfreulich ist zwar, dass es uns durch konsequente Quotierung der Listen gelungen ist, nach dem Superwahljahr mehr Frauen unter den Abgeordneten zu haben als Männer (5:4 bei den Landtagsabgeordneten und voraussichtlich 2:1 bei den sächsischen Bundestagsabgeordneten).

Der zu geringe Anteil an Frauen in der Partei (ca. 30 %) schlägt parteiintern in der Besetzung der Delegierten und Parteivorstände durch. Deshalb schlagen wir vor, den bisherigen Zustand beizubehalten und den (neuen) Landesvorstand bei der Besetzung seiner beiden Spitzen zu quotieren. Lediglich die unfruchtbare Doppelspitze soll abgeschafft werden.

Der GLV war bisher nie insgesamt quotiert, Fakt ist, dass es in den 18 Jahren unseres Bestehens keine Schatzmeisterin auf Landesebene gab. 14 Jahre stand der Geschäftsstelle ein Mann vor; zwei Jahre lang waren es Frauen; der Rest war Interimszeit.

Als überzeugte Anhänger der Quotierung, haben wir volles Vertrauen in jede Landesversammlung, dass bei jeder Wahl diesem Grundsatz Rechnung getragen wird. Wir sollten nicht die Augen davor verschließen, dass wir ein Problem haben, hinreichend Frauen zu finden, die gleichermaßen über Qualifikation, Bereitschaft und Zeit verfügen, sich auf der Landesebene zu engagieren. Statt nach außen die Satzung als Schild der Emanzipation vor uns herzutragen, sollten wir die Strukturen und Bedingungen so ändern, dass mehr Frauen die Möglichkeit haben, sich im Landesvorstand zu engagieren.

Zum zeitlichen Ablauf der Reform machen wir Euch unten einen Vorschlag. Auf Grund der Faktenlage (Neuwahlen stehen an, Geschäftsführung wäre zu suchen) müssen wir jetzt handeln. Auch strategisch würde eine Verschiebung eher Probleme bringen. Die Landtagsfraktion wird bereits in wenigen Wochen wieder ihre volle Arbeitsfähigkeit hergestellt haben, in der Bundestagsfraktion wird es nicht anders sein - die politische Arbeit geht weiter - der Verband sollte keinen Tag länger als nötig in seiner Handlungsfähigkeit eingeschränkt sein. Noch verfügen wir über eine Geschäftsstelle, die in der Lage ist, die nötige Arbeit zu koordinieren. Schon im Januar wird das anders sein.

Interimslösungen sind aus rechtlichen Gründen schwierig: Es gilt die Satzung, wonach Vorstände für zwei Jahre gewählt werden. Zeit verstreichen zu lassen, würde bedeuten, einen fragilen Zustand ohne Not noch weiter zu verlängern und den nächsten Vorstand de facto zu einem Interimsvorstand zu machen. Wir halten das im Hinblick auf den Landesverband und auch im Hinblick auf die Mitarbeiter der LGS für nicht verantwortbar. Gerade die nächsten 2 - 3 Jahre müssen wir dringend und entschieden für den Aufbau der Partei und die Mitgliederentwicklung nutzen - besonders im Interesse der Kreisverbände jenseits der Großstädte. Hierzu brauchen wir einen neu aufgestellten, arbeitsfähigen Vorstand.

Wir schlagen Euch vor, auf einer Landesversammlung zunächst die Satzung zu ändern und im Anschluss daran einen neuen Landesvorstand und ggf. die Mitglieder des Parteirates zu wählen. Dieser Weg, den wir vorschlagen, wurde schon viele Male begangen. Das hat auch der Bundesverband so - zuletzt bei der Aufhebung der Trennung von Amt und Mandat so gemacht und ist analog in anderen Landesverbänden so praktiziert worden.

Der Vorschlag einer neuen Struktur unserer Satzung ist ja nicht nur das Resultat einer lang laufenden Satzungsdiskussion, die wir bis Anfang 2008 geführt haben, sondern auch das Ergebnis vieler Telefonate und Recherchen, wie es bei den anderen läuft, was sich bewährt hat und was nicht. Jedes Gespräch gibt eine subjektive Einschätzung wieder. Viele subjektive Einschätzungen geben ein Gesamtbild. Wir möchten Euch ausdrücklich ermuntern, die Erfahrungen in anderen Ländern abzufragen und Euch selbst ein Bild zu machen. Das wird die Diskussion bereichern. (Zur Orientierung fügen wir eine Synopse der Strukturen anbei.)

Inwieweit die Mitglieder des Landesvorstandes **professionalisiert** werden können, ist eine Frage der Finanzierung. Da durch die von uns vorgeschlagene Reform keine neuen Ämter entstehen, stellt sich diese Frage generell - ganz unabhängig von diesem Antrag. Bislang wurden für Sprecher, Sprecherin, Schatzmeister und Geschäftsführer ca. 6.500 € pro Monat aufgewendet.

Die Reform der Strukturen sollten wir nicht vermischen mit dieser **Finanzdebatte**. Bis zur Landesversammlung haben wir den Abschluss des Quartals 3/2009 sowie die Fortschreibung der Mittel aus der staatlichen Finanzierung vorliegen. Wir werden im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes darüber in den Gremien (Vorstand, Kreiskassierer und Landesversammlung) beraten und werden dann auch über konkrete Zahlen reden können.

Soviel zur Erläuterung. Wir haben Zeit genug, offene Fragen zu diskutieren. Wir alle haben ein großes Interesse, die Qualität der politischen Arbeit auf Landesebene zu erhöhen.

Unsere Anträge auf Änderung der Satzung im Einzelnen:

1. Der bisherige § 11 der Landessatzung wird ersetzt.

§ 11 Der Vorstand

- ~~(1) Der Vorstand besteht aus 2 SprecherInnen, einem/einer SchatzmeisterIn und 6 BeisitzerInnen.~~
- ~~(2) SprecherInnen und SchatzmeisterIn bilden den geschäftsführenden Landesvorstand.~~
- ~~(3) Sowohl bei den SprecherInnen als auch bei den BeisitzerInnen sind mindestens die Hälfte der vorgesehenen Plätze mit Frauen zu besetzen.~~
- ~~(4) Die Amtszeit des Vorstandes beträgt 2 Jahre; Wiederwahl ist möglich.~~

- ~~(5) Der Vorstand hat die Aufgabe, die politische und organisatorische Arbeit des Landesverbandes in Sachsen zu koordinieren, den Landesverband nach außen zu vertreten und Beschlüsse der anderen Landesgremien vorzubereiten. Er bestellt einen, von der nächsten Landesversammlung zu bestätigenden Landesgeschäftsführer.~~
- ~~(6) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.~~

Neu § 11 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus vier Personen: Der oder dem Vorsitzenden und der oder die StellvertreterIn, davon muss mindestens eine Person weiblich sein, sowie einer/einem Politischen GeschäftsführerIn und einem/einer SchatzmeisterIn.
- (2) Die Amtszeit des Vorstandes beträgt 2 Jahre; Wiederwahl ist möglich.
- (3) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte, er vertritt den Landesverband nach außen, er koordiniert die politische und organisatorische Arbeit des Landesverbandes.
- (4) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

Der bisherige § 12

§ 12 Die Kreiskonferenz

- ~~(1) Die Kreiskonferenz ist das höchste Entscheidungsgremium zwischen den Landesversammlungen. Sie fasst Grundsatzbeschlüsse zur politischen Arbeit des Landesverbandes und vernetzt die Kreisverbände, die LAGen und die parlamentarische Arbeit. Sie wird auf Beschluss des Landesvorstandes oder auf Antrag von 7% der Mitglieder einberufen. Die Kreiskonferenz tagt in der Regel öffentlich. Der Ausschluss der Öffentlichkeit kann mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.~~
- ~~(2) Stimmberechtigte Mitglieder der Kreiskonferenz sind:~~
- ~~• die Vertreter der Kreisverbände,~~
 - ~~• drei von diesem zu benennende Mitglieder des Landesvorstandes und~~
 - ~~• zwei von dieser zu wählende Vertreter der GRÜNEN JUGEND Sachsen, welche gleichzeitig Mitglied der GRÜNEN JUGEND Sachsen und des Landesverbandes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen sein müssen.~~
- ~~(3) Pro Kreisverband wird ein Vertreter gewählt. Kreisverbände mit mehr als 40 Mitgliedern entsenden zwei, Verbände mit mehr als 100 Mitgliedern entsenden drei Vertreter. Mindestens ein Vertreter des Kreisverbandes sollte dem Kreisvorstand angehören. Die Vertreter der Kreise sind auf den Kreisversammlungen für die Dauer von mindestens einem Jahr zu wählen.~~
- ~~(4) Die Kreiskonferenz tagt mindestens zweimal im Jahr und wird vom Landesvorstand einberufen. Für ihre Vorbereitung und Durchführung ist der Landesvorstand verantwortlich.~~

~~(5) Die Kreiskonferenz gibt sich eine Geschäftsordnung. Im Übrigen werden die Bestimmungen für die Landesversammlung hinsichtlich der Meldung der Mitglieder, der Parität, der Ladungs- und Antragsfristen, der Beschlussfassung, der Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Organisation entsprechend angewandt.~~

~~(6) Auf Beschluss des Landesvorstandes kann in eiligen Angelegenheiten eine Kreiskonferenz mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen einberufen werden. Diesem Fall sind Anträge bis zu 8 Tagen vor der Kreiskonferenz zulässig.~~

wird neu wie folgt gefasst:

§ 12 Der Parteirat

(1) Der Parteirat ist das höchste Entscheidungsgremium zwischen den Landesversammlungen. Er fasst Grundsatzbeschlüsse zur politischen Arbeit des Landesverbandes und vernetzt die Arbeit der politischen Ebenen - Kreisverbände, Parlamentarier und Landesvorstand.

(2) Dem Parteirat gehören 15 Mitglieder an:

Ä Der vierköpfige Landesvorstand

Ä Elf von der LDK zu wählende Personen, von denen insgesamt bis zu drei Personen Mitglieder des Sächsischen Landtages, des Deutschen Bundestages oder des Europäischen Parlaments sein können. Mindestens die Hälfte dieser Personen muss weiblichen Geschlechts sein. Für eine dieser elf Personen hat der Landesvorstand der Grünen Jugend das Vorschlagsrecht.

(3) Der Parteirat tagt in der Regel monatlich, bei Bedarf öfter, mindestens aber vier Mal im Jahr. Für die Einberufung der Sitzungen, die Organisation und den Ablauf ist in der Regel der Landesvorstand verantwortlich. Fünf Parteiratsmitglieder können die Einberufung des Parteirates erzwingen.

(4) Der Parteirat hat die Aufgaben,

Ä den Landesvorstand dabei zu unterstützen, die langfristige Entwicklung des Landesverbandes, zu planen, zu steuern und zu koordinieren,

Ä die verschiedenen Ebenen der Politik in den Landesverband zu integrieren - von der Europa- über die Bundes- und Landesebene bis hin zur Kommunalpolitik und

Ä strategische und inhaltliche Diskussionen zu führen und in den Landesverband hinein zu tragen

(5) Der Parteirat soll in seiner Zusammensetzung die 13 Kreise und kreisfreien Städte des Landesverbandes wider spiegeln.

(6) Der Parteirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

Aus der Annahme des Antrages würden sich - rein logisch - folgende Änderungen ergeben:

In § 5 werden die Worte „ von der Kreiskonferenz“ ersetzt durch „vom Parteirat“

In § 7 werden die Worte „die Kreiskonferenz“ durch „der Parteirat“ ersetzt.
In § 10, (5) werden die Worte „der Kreiskonferenz“ durch „des Parteirates“ ersetzt.
in § 10, (6) werden die Worte „die Kreiskonferenz“ durch „der Parteirat“ ersetzt.
In § 13 werden in (3) die Worte „.und Kreiskonferenzen“ gestrichen.

Wir schlagen Euch folgende Terminkette für die weiteren Beratungen vor:

- Ü 30. September Landesvorstand. Wahlauswertung, Regionalbüros, Diskussionen Satzung, etc.: Erste Rückmeldungen aus den Kreisverbänden zur Reform werden ausgewertet.
 - Ü 02., Freitag: Kreiskonferenz. Wahlauswertung, Satzung, Regionalbüros. 24. und 25. Oktober BDK in Rostock
 - Ü 4. 11. Landesvorstand
 - Ü 13./14. November Landesversammlung
-

Liebe Freundinnen und Freunde,
die bisherigen Diskussionen bestärken uns darin, dem begonnenen Weg zu folgen. Wir bitten Euch, uns zu den Diskussionen in den Kreisverbänden einzuladen und Euch mit den Strukturen in den anderen Landesverbänden zu beschäftigen. Wir sollten uns die Erfahrungen vergleichbarer Landesverbände zu nutze machen bei dem Vorhaben, das Beste für Sachsen zu erreichen.

Mit grünen herzlichen Grüßen

Euer Landesvorstand



i. A. Eva Jähnigen, Sprecherin



Andreas Warschau, Schatzmeister

Anlagen: Synopsis Ländersatzungen

Synopse der Satzung von Bündnis 90/Die Grünen auf Landesebene

| Land | Vorstand | Parteirat | Kleiner Parteitag? |
|-------------------|--|--|-------------------------------|
| Baden-Württemberg | Vorsitzende Vorsitzender Schatzmeister | Landesvorstand 13 gewählte Mitglieder, die auf verschiedenen Ebenen von der Kommune über Land und Bund bis zu Europa aktiv sind | Landesausschuss ¹ |
| Bayern | Vorsitzende Vorsitzender Schatzmeister Beisitzer | Landesvorstand 12 weitere Mitglieder | ----- |
| Berlin | Vorsitzende Vorsitzender Schatzmeister 4 Beisitzer | Erweiterter Landesvorstand: Landesvorstand und bis zu 7 weitere Mitglieder (davon 1 GJ) ² | LMV LDK Landesausschuss |
| Brandenburg | Vorsitzende Vorsitzender Schatzmeister Max. 6 Beisitzer | 4 vom Landesvorstand Je KV mind. 1 Vorstandsmitglied ³ | |
| Bremen | Sprecherin Sprecher Schatzmeister Mind. 4 Beisitzer | ----- | ----- |
| Hamburg | Vorsitzende Vorsitzender Schatzmeister 4 Beisitzer | Landesausschuss Mitglieder des Landesvorstands - je 2 Delegierte der Bezirksverbände - 2 Mitglieder der Bürgerschaftsfraktion - 2 Mitglieder der GJ | ----- |
| Hessen | Vorsitzende Vorsitzender Schatzmeister 4 Beisitzer 3 nicht stimmberechtigte Beisitzer Polit. GF | -Landesvorstand - je 1 Kreisvorstand - je 1 weiteres Mitglied aus Kreis (regionalem Parlament angehörig) - 2 Mitglieder GJ | ----- |

¹ Der Landesausschuss besteht aus den Delegierten der Kreisverbände und dem Landesvorstand

² Dieser besteht aus dem Landesvorstand und bis zu sieben weiteren Mitgliedern, die auf einer LMV bzw. LDK gewählt werden. Für eines der sieben weiteren Mitglieder hat nur die Grüne Jugend das Vorschlagsrecht. Dem erweiterten Landesvorstand können höchstens 1/3 Mitglieder angehören, deren Mitgliedschaft im Landesvorstand nach § 21(3) der Satzung ausgeschlossen ist.

³ Mitglieder der Landtagsfraktion, Länderratsdelegierte und je ein Mitglied jeder anerkannten Landesarbeitsgemeinschaft können an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.

| | | | |
|------------------------|--|---|---|
| Mecklenburg-Vorpommern | Vorsitzende Vorsitzender Schatzmeister 4 weitere Mitglieder | Landesdelegiertenrat - Landesvorstand - Länderratsmitglieder - je 1 Delegierter KV (pro angefangene 15) - 2 Mitglieder GJ (nicht stimmberechtigt) | ----- |
| Niedersachsen | Vorsitzende Vorsitzender Schatzmeister Stv. Landesvors. Stv. Landesvors. | - 2 Landesvorsitzende - 15 gewählte Mitglieder - ggf. grüne Minister | ----- |
| Nordrhein-Westfalen | Vorsitzende Vorsitzender Politischer GF Schatzmeister 4 Beisitzer | Parteirat Der Landesparteirat tagt immer in den Quartalen, in denen kein Parteitag stattfindet und setzt sich je aus einem oder mehreren Delegierten aus den Kreisverbänden zusammen.! | ----- |
| Rheinland-Pfalz | Vorsitzende Vorsitzender Schatzmeister | Landesvorstand - 12 weitere Mitglieder (max. 50 % aus Parlament und Regierung, 1 GJ) ⁴ | ----- |
| Saarland | <i>Keine Satzung gefunden!</i> | | |
| Sachsen-Anhalt | Vorsitzende Vorsitzender Schatzmeister 4 Beisitzer | ----- | Landesdelegiertenrat |
| Schleswig-Holstein | Vorsitzende Vorsitzender Schatzmeister Beisitzer | Landesvorstand 14 weitere Mitglieder (davon max. 6 Mandatsträger, 2 GJ) | Kleiner Parteitag 30 Delegierte aus KVs |
| Thüringen | Sprecherin Sprecher Schatzmeister 4 Beisitzer | | Landesparteirat Delegierte aus KVs (1 je 30 Mitglieder) |

⁴ Dem Parteirat gehören die Mitglieder des Landesvorstandes sowie weitere 12 Mitglieder an, von denen mindestens die Hälfte Frauen sein müssen. Es dürfen nicht mehr als die Hälfte der gewählten Mitglieder einem Landtag, dem Bundestag, dem Europäischen Parlament oder einer Regierung angehören.